

Bachelor Stg FoWi
Stg EE
Stg RW
Stg Holz
Stg NaRem / NR
Master SENCE
Re Ba
FoWi

AZ:7616.6

Antrag auf Beurlaubung

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Geburtsdatum, Geburtsort _____

Anschrift _____

Studiengang, Semester _____

Offene Prüfungsleistungen aus dem Grundstudium: _____

_____ Keine

Ich beantrage die Beurlaubung für das/die Semester WS / SS _____

Bitte begründen Sie nachstehend Ihren Antrag auf Beurlaubung
(Nachweise bitte beifügen, ärztl. Bescheinigung, Einberufung etc.)

Bisher bin ich noch nicht
 für das/die Semester _____ beurlaubt worden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den umseitig abgedruckten Beurlaubungsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

Auch für das Urlaubssemester ist ein Semesterbeitrag von **153,30 €** zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu entrichten.
Stellen Sie Ihren Antrag auf Beurlaubung unbedingt rechtzeitig!

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Rechtsvorschriften zur Beurlaubung:

§ 61 LHG

- (1) Auf ihren Antrag können Studierende aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung).
Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht übersteigen.
- (2) Beurlaubte Studierende nehmen an der Selbstverwaltung der Fachhochschule nicht teil. Sie sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen sowie Hochschuleinrichtungen, ausgenommen die Einrichtungen nach § 28 (Zentrale Betriebseinrichtungen der Hochschule, Informationszentren), zu benutzen.

§ 6 der Zulassungs- u. Immatrikulationsordnung für die Bachelor-Studiengänge der HFR vom 29.02.2016

- (1) Die Beurlaubung (§61 LHG) ist unter Angabe des Beurlaubungsgrundes unter Verwendung des amtlichen Formulars beim Studentensekretariat zu beantragen. Der Grund für den Antrag ist durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.
- (2) Der Antrag auf ein Urlaubssemester ist unverzüglich zu stellen, nachdem der Urlaubsgrund eingetreten ist.
- (3) Die Beurlaubung wird jeweils für volle Semester ausgesprochen. Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel 2 Semester nicht übersteigen (§ 61 Abs. 1 LHG)

Auf die Studien- und Prüfungsordnung *§ 14 Wiederholung der Fachprüfungen, Prüfungen während des Praxissemesters oder einer Beurlaubung* wird verwiesen:

Verfügung

- Dem Antrag wird entsprochen.
- Dem Antrag wird nicht / nicht in vollem Umfang entsprochen

Begründung: _____

Datum, Unterschrift des Prorektors